

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Juni 2012

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Weiher



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Höri sind freundlich eingeladen zur

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Juni 2012, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Weiher

I. Politische Gemeinde, Versammlungsbeginn 20.00 Uhr

1. Spitalverband Bülach, Statutenrevision
2. Jahresrechnung 2011
3. Gesamtsanierung altes Schul- und Gemeindehaus (Türmlihus), Vorberatung
4. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

II. Primarschulgemeinde, anschliessend

1. Jahresrechnung 2011
2. Türmlihus-Hort, def. Einführung Tagesstrukturen, Kreditbewilligung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

III. Rechtsmittelbelehrung

Anfragen

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse nach § 51 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherschaft schriftlich eine Anfrage einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittelbelehrung

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, einzureichen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Diese Verstösse müssen aber bereits in der Versammlung gerügt worden sein.

Gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes können gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung die gegen übergeordnetes Recht verstossen, den Gemeindegzweck überschreiten oder unbillig sind, innert **30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

IV. Umfrage

Auf Wunsch findet im Anschluss an die Geschäftsbehandlung die übliche Umfrage über Gemeindeangelegenheiten im öffentlichen Interesse statt.

Die vollständigen Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Höri ab **21. Mai 2012** zur Einsicht auf:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	nach vorgängiger Absprache

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Gemeinderat
Primarschulpflege**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den
Versammlungsteilnehmern Würste vom Grill und Getränke.**

I. Politische Gemeinde

I.1. Statutenrevision Spitalverband Bülach

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Die vorliegenden Statuten des Spitalverbands Bülach werden genehmigt.

Weisung

Das Spital Bülach ist das Schwerpunktspital für die Region Zürcher Unterland und stellt als solches die medizinische Versorgung im Akutbereich für die Bevölkerung in ihrem Einzugsgebiet und aus angrenzenden Regionen sicher. Der Spitalverband Bülach ist rechtlich ein Zweckverband nach Massgabe der kantonalen Gemeindegesetzgebung und umfasst 35 Trägergemeinden aus den Bezirken Bülach und Dielsdorf.

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) in Kraft. Damit werden die Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) des Bundes von 2007 umgesetzt. Dieses legt eine neue Finanzierung der stationären Behandlung von Patienten durch Fallpauschalen fest und verpflichtet die Kantone, ihre Spitalplanung zu erneuern. Das neue SPFG macht eine Statutenrevision notwendig. So müssen Regelungen zum Umgang mit Ertragsüberschüssen und allfälligen Verlusten sowie zur Umwandlung der Restbuchwerte bisheriger Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden oder zum Beschlussverfahren bei der Erbringung allfälliger zusätzlicher Leistungen getroffen werden.

Weiter wird mit dem SPFG bzw. der Anpassung des Gemeindegesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass Spitalzweckverbände einen eigenen Finanzhaushalt nach den Vorschriften über den Gemeindehaushalt führen. Dies ist die Voraussetzung, um bilanz- und fremdmittelfähig zu sein. Auch dafür müssen die Statuten angepasst werden.

Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Finanzierungssystem zu gewährleisten muss die Statutenrevision 2012 durchgeführt und rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden.

Die folgenden hauptsächlichen Änderungen werden mit der Revision realisiert:

- Die Zweckverbandsgemeinden bleiben Eigentümer des Spitals. Sie können dadurch die Entwicklung des Spitals mitbestimmen und mit einer Werterhöhung ihrer Beteiligung bzw. mit Gewinnausschüttungen rechnen, tragen allerdings weiterhin das Eigentümerrisiko.

- Der Restwert der von den Zweckverbandsgemeinden geleisteten Investitionsbeiträge wird per 1.1.2012 in Beteiligungen umgewandelt.
- Die Zweckverbandsgemeinden bezahlen ab der Rechnungsperiode 2012 keine Beiträge mehr an die laufenden Kosten und Investitionen des Spitals. Die Zweckverbandsgemeinden können sich aber freiwillig, mit Gewährung eines Darlehens oder mit einer Erhöhung ihrer Beteiligung, an der Vorfinanzierung von Investitionen beteiligen.
- Es besteht keine automatische Nachschusspflicht mehr für die Gemeinden, falls das Spital allfällige Betriebsdefizite nicht mehr durch Eigenkapital decken könnte. Sollte dereinst eine solche Überschuldungssituation entstehen, müssten die Verbandsgemeinden entscheiden, ob sie, freiwillig und unter Wahrung der demokratischen Entscheidungswege, zusätzliche Mittel einschiessen wollen, oder ob das Spital liquidiert werden soll.
- Bei Austritt einer Gemeinde aus dem Zweckverband wird die Beteiligung in ein langfristiges zinsloses Darlehen umgewandelt, das in weniger als 30 Jahren zurückbezahlt werden muss.
- Zusätzlich wurden einige formelle Anpassungen an die kantonalen Musterstatuten vorgenommen und im Sinne einer Verschlankung auf einzelne Bestimmungen, die durch übergeordnete Gesetzgebung bereits geregelt sind, verzichtet. Diese Textanpassungen haben keine inhaltlichen Auswirkungen.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Spitalverbands Bülach hat am 22. März 2012 der Statutenrevision zugestimmt. Damit die neuen Statuten in Kraft treten können, ist die Zustimmung aller 35 Verbandsgemeinden notwendig.

Die Revision der Spitalstatuten beinhaltet die notwendigen Änderungen, damit das Spital Bülach nach dem neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz SPFG funktionieren kann. Da mit dem neuen SPFG ein Zweckverband zur Führung eines Spitals nicht mehr zweckmässig erscheint, wird nach der vorerst notwendigen Statutenanpassung eine grundlegende Änderung der Rechtsform geprüft. Die Überführung des Spitals Bülach in eine neue Rechtsform bzw. allenfalls eine grundlegende Änderung der Organisation des bestehenden Zweckverbandes ist auf den 1. Januar 2014 geplant. Die neuen Statuten dienen somit lediglich als Zwischenlösung und können in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Behördlicher Referent:

Willi Zuberbühler, Gesundheitsvorstand

2. Jahresrechnung 2011

Antrag

Der Gemeinderat HÖri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Laufende Rechnung 2011 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 11'407'286.23 und einem Ertrag von Fr. 11'546'796.24 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 139'510.01 ergibt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2011 auf Fr. 2'864'751.30 erhöht.**
- 2. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 2'244'595.34. Die Ausgaben im Finanzvermögen betragen Fr. 148'567.40.**
- 3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'954'104.67 aus.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2011 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Finanzvorstand Andreas Maurer

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
10'889'063.39				11'407'286.23	
	11'202'708.45	9'969'100	9'761'700		11'546'796.24
313'645.06			207'400		
				139'510.01	
11'202'708.45	11'202'708.45	9'969'100	9'969'100	11'546'796.24	11'546'796.24
1. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
541'461.90	363'514.15	2'327'000	93'000	2'465'803.59	221'208.25
	177'947.75		2'234'000		2'244'595.34
541'461.90	541'461.90	2'327'000	2'327'000	2'465'803.59	2'465'803.59
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
177'947.75		2'234'000	446'000	2'244'595.34	429'595.34
	226'947.75				
		207'400			
	313'645.06				
362'645.06			1'995'400		139'510.01
540'592.81	540'592.81	2'441'400	2'441'400	2'244'595.34	1'675'489.99
					2'244'595.34

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1'000.00		175'000		339'182.40	
	1'000.00		175'000		190'615.00
1'000.00	1'000.00	175'000	175'000	339'182.40	148'567.40
					339'182.40
1'000.00		175'000		148'567.40	
				1'675'489.99	
361'645.06			2'170'400		1'824'057.39
362'645.06	362'645.06	2'170'400	2'170'400	1'824'057.39	1'824'057.39
14'092'072.70				15'137'104.67	
2'002'000.00				3'817'000.00	
	11'207'872.87				12'386'656.70
	9'594.55				1'059'291.45
	2'151'363.99				2'643'405.22
	2'725'241.29				2'864'751.30
16'094'072.70	16'094'072.70			18'954'104.67	18'954'104.67
3. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung					
b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II					
4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Spezialfinanzierungen Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital					

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten

Jahresrechnung 2011

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	10'889'063.39	11'202'708.45	9'969'100	9'761'700	11'407'286.23	11'546'796.24
Saldo	313'645.06			207'400	139'510.01	
0 Behörden und Verwaltung	1'259'460.36	368'982.84	1'197'500	355'300	1'288'013.36	289'553.60
Saldo		890'477.52		842'200		998'459.76
1 Rechtsschutz und Sicherheit	445'182.70	136'351.75	433'200	172'300	394'702.63	131'840.80
Saldo		308'830.95		260'900		262'861.83
2 Bildung	58'280.30	2'091.00	63'200		63'677.00	
Saldo		56'189.30		63'200		63'677.00
3 Kultur und Freizeit	92'772.00	21'639.00	94'500	26'000	99'794.10	24'080.10
Saldo		71'133.00		68'500		75'714.00
4 Gesundheit	459'727.20	641.30	520'000	500	666'910.65	103'864.25
Saldo		459'085.90		519'500		563'046.40
5 Soziale Wohlfahrt	3'265'574.30	1'832'690.74	2'937'500	1'364'300	3'633'074.45	2'165'223.40
Saldo		1'432'883.56		1'573'200		1'467'851.05
6 Verkehr	435'103.50	105'569.00	374'500	92'000	371'466.55	95'505.15
Saldo		329'534.50		282'500		275'961.40
7 Umwelt und Raumordnung	1'897'284.23	1'816'925.23	1'213'000	1'128'500	1'496'790.29	1'401'282.44
Saldo		80'359.00		84'500		95'507.85
8 Volkswirtschaft	49'364.45	269'093.15	47'500	253'500	42'240.90	286'861.80
Saldo	219'728.70		206'000		244'620.90	
9 Finanzen und Steuern	2'926'314.35	6'648'724.44	3'088'200	6'369'300	3'350'616.30	7'048'584.70
Saldo	3'722'410.09		3'281'100		3'697'968.40	

4. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2011

	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	1'259'460.36	368'982.84	1'197'500	355'300	1'288'013.36	289'553.60
Saldo		890'477.52		842'200		998'459.76
011 Legislative	59'741.43	59'741.43	41'500	41'500	60'847.08	60'847.08
Saldo						
012 Exekutive	168'514.70	168'514.70	149'300	1'000	156'596.80	156'596.80
Saldo				148'300		
020 Gemeindeverwaltung	983'366.91	312'619.34	929'400	291'500	979'633.14	233'777.75
Saldo		670'747.57		637'900		745'855.39
030 Leistungen an Pensionierte	24'787.20	24'787.20	33'500	33'500	30'778.70	30'778.70
Saldo						
090 Gemeindehaus	13'310.42	31'828.25	35'500	38'600	54'973.44	38'243.75
Saldo	18'517.83		3'100			16'729.69
091 Altes Schul- und Gemeindehaus	9'719.70	20'985.25	8'300	20'600	5'164.20	13'932.10
Saldo	11'265.55		12'300		8'767.90	
099 Garagen und andere VV-Werte	20.00	3'550.00	3'600	3'600	20.00	3'600.00
Saldo	3'530.00		3'600		3'580.00	

1	Rechtsschutz und Sicherheit Saldo	445'182.70	136'351.75 308'830.95	433'200	172'300 260'900	394'702.63	131'840.80 262'861.83
100	Rechtspflege Saldo	240'987.55	76'367.65 164'619.90	213'200	96'500 116'700	175'388.43	62'940.10 112'448.33
110	Polizei Saldo	34'999.95	18'560.00 16'439.95	36'500	21'000 15'500	38'765.80	17'682.00 21'083.80
120	Rechtssprechung Saldo	7'699.55	7'699.55	10'000	10'000	11'908.00	2'895.00 9'013.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei Saldo	107'721.00	6'975.00 100'746.00	131'500	12'000 119'500	125'097.45	4'950.00 120'147.45
150	Militär Saldo	13'072.85 16'747.55	29'820.40	3'500 39'300	42'800	1'979.75 37'393.95	39'373.70
160	Zivilschutz Saldo	40'701.80	4'628.70 36'073.10	38'500	38'500	41'563.20	4'000.00 37'563.20
2	Bildung Saldo	58'280.30	2'091.00 56'189.30	63'200	63'200	63'677.00	63'677.00
230	Berufsbildung Saldo	58'280.30	2'091.00 56'189.30	63'200	63'200	63'677.00	63'677.00
3	Kultur und Freizeit Saldo	92'772.00	21'639.00 71'133.00	94'500	26'000 68'500	99'794.10	24'080.10 75'714.00
300	Kulturförderung Saldo	23'700.00	20.00 23'680.00	26'000	26'000	26'590.85	26'590.85
320	Massenmedien Saldo	35'922.05	11'154.00 24'768.05	32'000	16'000 16'000	35'603.35	13'615.10 21'988.25
330	Parkanlagen, Wanderwege Saldo	2'875.20	2'875.20	3'000	3'000	1'351.55	1'351.55

340	Sport Saldo	28'634.35	28'634.35	29'500	29'500	31'902.60	31'902.60
350	Uebrigere Freizeitgestaltung Saldo	1'640.40 8'824.60	10'465.00	4'000 6'000	4'000 6'000	4'345.75 6'119.25	10'465.00
4	Gesundheit Saldo	459'727.20	641.30 459'085.90	520'000	520'000	666'910.65	103'864.25 563'046.40
400	Spitäler Saldo	214'873.35	214'873.35	220'000	220'000	214'500.85	214'500.85
410	Kranken- und Pflegeheime Saldo	165'442.30	165'442.30	200'000	200'000		
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime Saldo					339'019.45	82'105.00 256'914.45
440	Ambulante Krankenpflege Saldo	61'981.45	61'981.45	74'500	74'500	35'681.00	35'681.00
450	Krankheitsbekämpfung Saldo	5'939.90	5'939.90	6'000	6'000	5'778.60	5'778.60
470	Lebensmittelkontrolle Saldo	5'850.80	641.30 5'209.50	4'000	4'000	4'971.50	556.60 4'414.90
490	Uebrigere Gesundheitswesen Saldo	5'639.40	5'639.40	15'500	15'500	16'416.65	16'416.65

5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3'265'574.30	1'832'690.74 1'432'883.56	2'937'500	1'364'300 1'573'200	3'633'074.45	2'165'223.40 1'467'851.05
500	Sozialversicherung Allgemeines Saldo	2'000.00 6'772.40	8'772.40	2'000 5'300	7'300	2'000.00 6'293.40	8'293.40
520	KVG Krankenversicherungs-Gesetz Saldo	494'802.60 88.00	494'890.60	435'000	435'000	546'127.70 4'727.05	550'854.75
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV Saldo	1'349'996.00	625'080.00 724'916.00	1'110'000	497'000 613'000	1'506'009.00	661'365.00 844'644.00
540	Jugend Saldo	59'234.75	59'234.75	70'000	70'000	73'057.80	73'057.80
550	Invalidität Saldo	12'250.00	12'250.00	12'000	12'000	12'500.00	12'500.00
570	Altersheime Saldo	3'046.95 4'055.85	7'102.80	7'500	7'500	9'125.00	6'947.20 2'177.80
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe Saldo	1'056'900.15	573'958.25 482'941.90	1'040'000	308'500 731'500	1'245'589.85	877'567.55 368'022.30
588	Asylbewerberbetreuung Saldo	86'950.90 1'371.24	88'322.14	87'500	86'000 1'500	36'073.70	33'318.30 2'755.40
589	Soziale Wohlfahrt Uebrigens Saldo	200'392.95	34'564.55 165'828.40	181'000	23'000 158'000	202'591.40	26'877.20 175'714.20

6	Verkehr Saldo	435'103.50	105'569.00 329'534.50	374'500	92'000 282'500	371'466.55	95'505.15 275'961.40
620	Gemeindestrassen Saldo	324'515.50	105'569.00 218'946.50	249'500	92'000 157'500	246'189.55	95'505.15 150'684.40
650	Regionalverkehr Saldo	110'588.00	110'588.00	125'000	125'000	125'277.00	125'277.00
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1'897'284.23	1'816'925.23 80'359.00	1'213'000	1'128'500 84'500	1'496'790.29	1'401'282.44 95'507.85
700	Wasserversorgung Saldo	3'482.75	3'482.75	2'000	2'000	1'828.20	1'828.20
701	Wasserwerk Saldo	531'613.50	531'613.50	322'000	322'000	333'714.45	333'714.45
710	Abwasserbeseitigung Saldo	766'633.10	766'633.10	445'500	445'500	479'332.25	479'332.25
720	Abfallbeseitigung Saldo	509'202.98	509'202.98	351'000	351'000	585'931.39	585'931.39
740	Friedhof und Bestattungen Saldo	47'372.85	663.55 46'709.30	50'000	50'000	52'162.25	52'162.25
770	Naturschutz Saldo	1'560.00	1'560.00	4'000	4'000	2'291.60	2'291.60
780	Uebrigter Umweltschutz Saldo	24'531.35	8'812.10 15'719.25	23'500	10'000 13'500	26'662.70	2'304.35 24'358.35
790	Raumordnung Saldo	12'887.70	12'887.70	15'000	15'000	14'867.45	14'867.45

8	Volkswirtschaft	49'364.45	269'093.15	47'500	253'500	42'240.90	286'861.80
	Saldo	219'728.70		206'000		244'620.90	
800	Landwirtschaft	7'062.35	796.00	7'000	1'500	4'357.05	740.00
	Saldo		6'266.35		5'500		3'617.05
810	Forstwesen	31'076.10	31'076.10	33'500	33'500	30'780.00	14'640.00
	Saldo						16'140.00
811	Forstkulturen	1'500.00	1'500.00				
	Saldo						
812	Holzernte	646.45	13'495.00	500	15'000	951.55	17'139.35
	Saldo	12'848.55		14'500		16'187.80	
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen "Waldhütte"	6'068.30	5'233.95	6'500	6'000	5'992.70	6'180.00
	Saldo		834.35		500	187.30	
820	Jagd und Fischerei	360.00	360.00	500	500	360.00	360.00
	Saldo						
840	Industrie, Gewerbe, Handel	4'511.25	197'038.20	180'500	180'500	159.60	197'132.45
	Saldo	192'526.95				196'972.85	
860	Energieversorgung	50'670.00	50'670.00	50'000	50'000	50'670.00	50'670.00
	Saldo						
9	Finanzen und Steuern	3'239'959.41	6'648'724.44	3'088'200	6'369'300	3'490'126.31	7'048'584.70
	Saldo	3'408'765.03		3'281'100		3'558'458.39	
900	Gemeindesteuern	43'019.99	2'866'203.89	34'200	2'592'500	62'433.39	3'281'544.31
	Saldo	2'823'183.90		2'558'300		3'219'110.92	
920	Finanzausgleich	2'047'213.85	3'309'195.00	2'000'000	3'200'000	1'931'171.05	3'121'619.00
	Saldo	1'261'981.15		1'200'000		1'190'447.95	

930	Einnahmenanteile Saldo	1'342.80	1'342.80	1'500	663.55
940	Kapitaldienst Saldo	331'772.48	294'566.85 37'205.63	357'000	362'923.52 284'004.80 78'918.72
941	Buchgewinne und Buchverluste Saldo				95'557.95
942	Grundeigentum Finanzvermögen Saldo	245'520.78	133'549.90 111'970.88	251'000	260'893.00 143'649.55 117'243.45
990	Abschreibungen Saldo	258'787.25	43'866.00 214'921.25	446'000	733'195.34 121'545.54 611'649.80
999	Abschluss Saldo	313'645.06	313'645.06		139'510.01 139'510.01

6. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2011

Investitionsrechnung		Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
Verwaltungsvermögen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen/Einnahmenüberschuss		541'461.90	363'514.15	2'327'000	93'000	2'465'803.59	221'208.25
			177'947.75		2'234'000		2'244'595.34
0	Behörden und Verwaltung	95'544.85	1'796.55	595'000		98'900.60	
090	Verwaltungliegenschaften	95'544.85	1'796.55	60'000		63'900.60	
5030	Hochbauten	95'544.85		60'000		63'900.60	
6390	Übrige Rückerstattungen		1'796.55				
091	Altes Schul- und Gemeindehaus			500'000			
5030	Hochbauten			500'000			
092	Mehrzweckgebäude			35'000		35'000.00	
5030	Hochbauten			35'000		35'000.00	
1	Rechtsschutz und Sicherheit			70'000		72'019.55	
140	Feuerwehr			70'000		72'019.55	
5620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände			70'000		72'019.55	
2	Bildung					20'000.00	
213	Tagesstrukturen - Hort					20'000.00	
5220	Darlehen Türmlihus-Hort					20'000.00	
3	Kultur und Freizeit	10'381.35		105'000	53'000	109'076.80	55'800.00
340	Sport	10'381.35		105'000	53'000	109'076.80	55'800.00
5000	Neugestaltung Spielplatz Gentert			30'000		30'000.00	
5620	Beiträge an Gde/Zw "Schiessen"	10'381.35		75'000		79'076.80	
6600	Bundesbeiträge				53'000		55'800.00

4	Gesundheit	46'280.05		133'000	317'908.65	95'057.05
400	Spitäler	34'082.45		133'000	110'045.80	
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	34'082.45		133'000	110'045.80	
410	Kranken- und Pflegeheim	12'197.60			207'862.85	95'057.05
5230	Eigene Anstalten				190'615.00	
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	12'197.60			17'247.85	
6090	Übertragung Sachgüter KZU ins Finanzvermögen					95'057.05
5	Soziale Wohlfahrt	34'129.65		12'000	-704.45	
570	Altersheime	34'129.65		12'000	-704.45	
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	34'129.65		12'000	-704.45	
6	Verkehr	67'542.40		700'000	975'705.70	
620	Gemeindestrassen	67'542.40		700'000	975'705.70	
5010	Tiefbauten	67'542.40		700'000	975'705.70	
7	Umwelt und Raumordnung	287'583.60		712'000	872'896.74	70'351.20
701	Wasserwerk	97'822.40		258'000	463'393.70	38'163.60
5010	Tiefbauten	9'948.50		258'000	459'353.35	
5810	Planungsausgaben	14'529.00			4'040.35	
5920	Übertrag Einnahmenüberschuss in die Laufende Rechnung	73'344.90				
6100	Wasseranschlussgebühren		180'822.40			38'163.60
710	Abwasserbeseitigung	189'761.20		254'000	409'503.04	32'187.60
5010	Tiefbauten	174'044.40		250'000	409'503.04	
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden			4'000		
5810	Planungsausgaben (GEP)	15'716.80				

6100	Kanalisationsanschlussgebühren	174'995.80	20'000	32'187.60
6600	Bundesbeiträge	5'114.20		
6610	Staatsbeiträge	785.20		
720	Abfallbeseitigung			
5030	Hochbauten		100'000	
790	Raumordnung			
5810	Planungsausgaben		100'000	
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
	Nettoveränderung			
942	Grundeigentum Finanzvermögen			
7010	Nichtüberbaute Liegenschaften	1'000.00	175'000	190'615.00
7020	Überbaute Liegenschaften	1'000.00	75'000	148'567.40
7040	Grundeigentumsanteile			
7920	Übertragungen Buchgewinne in LR			
8040	Grundeigentumsanteile			
		Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2011
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		1'000.00	175'000	339'182.40
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
		1'000.00	175'000	190'615.00
				148'567.40
				339'182.40
				74'000.00
				74'567.40
				95'057.05
				95'557.95
				190'615.00

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2011

Bestand Ende Vorjahr		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
4'459'840.72		6'000'506.67	
3'538'501.33		3'235'158.40	
6'093'730.65		5'901'439.60	
14'092'072.70		15'137'104.67	
849'000.00		2'474'000.00	
1'105'000.00		191'000.00	
48'000.00		1'107'000.00	
2'002'000.00		45'000.00	
		3'817'000.00	
16'094'072.70		18'954'104.67	

1. Aktiven

10 Finanzvermögen

- 100 Flüssige Mittel
- 101 Guthaben
- 102 Anlagen
- 103 Transitorische Aktiven

Total Finanzvermögen

11 Verwaltungsvermögen

- 114 Sachgüter
- 115 Darlehen und Beteiligungen
- 116 Investitionsbeiträge
- 117 Uebrige aktivierte Ausgaben

Total Verwaltungsvermögen

12 Spezialfinanzierungen

- 128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Total Spezialfinanzierungen

21 Verrechnungen (sofern Aktivsaldo)

- 219 Abschluss der Verrechnungskonten

Total Verrechnungen

Gesamtaktiven

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2011

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetr.	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
16'094'072.70		Gesamtaktiven			18'954'104.67	
	13'368'831.41	Gesamtpassiven				16'089'353.37
	2'725'241.29	Kapitalkonto		2'725'241.29		
		Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr				
		Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Konto 1.990.3330				
		Gewinn Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen 2006				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Fr. 139'510.01		139'510.01		
		Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Fr.				
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		2'864'751.30		2'864'751.30
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
16'094'072.70	16'094'072.70				18'954'104.67	18'954'104.67

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2011
und der Sonderrechnungen bestätigt:

Ort, Datum

Höri, 27.02.2012

Rechnungsführer / Unterschrift



Abschied des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde wird aufgrund der Beratungen und unter Berücksichtigung des Kommentars der Finanzverwaltung verabschiedet.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 11'407'286.23 und einem Ertrag von Fr. 11'546'796.24 ab.

Laut Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'465'803.59 und Einnahmen von Fr. 221'208.25 zu verzeichnen, womit sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 2'244'595.34 belaufen. Die Ausgaben im Finanzvermögen betragen Fr. 148'567.40.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 139'510.01 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2011 auf Fr. 2'864'751.30 erhöht.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'954'104.67 aus.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

8181 Höri, 20. März 2012

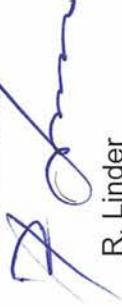
Die Präsidentin:



U. Moor

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Schreiber:



R. Linder

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2011 DER POLITISCHEN GEMEINDE HÖRI

Organisation	<i>Politische Gemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	2011

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	11'407'286.23
	Ertrag	Fr.	<u>11'546'796.24</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	139'510.01
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'465'803.59
	Einnahmen	Fr.	<u>221'208.25</u>
	Nettoinvestition	Fr.	2'244'595.34
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	339'182.40
	Einnahmen	Fr.	<u>190'615.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	148'567.40
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	139'510.01

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 6. April 2012

Für die Rechnungsprüfungskommission


Der Präsident


Der Aktuar

3. Vorberatung Gesamtsanierung altes Schul- und Gemeindehaus (Türmlihus)

Antrag

Der Gemeinderat HÖri beantragt der Gemeindeversammlung zuhanden der obligatorischen Urnenabstimmung wie folgt zu beraten:

- 1. Dem Sanierungs- und Umbauprojekt für das alte Schul- und Gemeindehaus (Türmlihus) zu einem Familienzentrum mit multifunktionalen Räumlichkeiten wird zugestimmt und zur Beschlussfassung an die Urnenabstimmung verabschiedet.**
- 2. Es wird ein Baukredit von Fr. 1'775'000.00 zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.**
- 3. Die Kreditsumme verändert sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt (ZWB-Index Stand 1.4.2012).**
- 4. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.**

Weisung

1. Geschichte

Das ehemalige Schul- und Gemeindehaus an der Schulhausstrasse 17, steht seit 1827 an der Glattbrücke beim Dorfteil Niederhöri. Bereits 1837 wurde das kleine Schulhaus durch eine Lehrerwohnung mit Gemeindestube vergrössert. Im Jahre 1871 ist dem freistehenden Gebäude ein Glockenturm mit Spitzhelm aufgesetzt worden. Fast hundert Jahre tat dann dieses Gebäude als Schulhaus seinen Dienst, bis es 1939 der Politischen Gemeinde abgetreten wurde. Im ersten Stock blieb ein Schulzimmer in Betrieb und auch die Wohnung wurde weiterhin von Lehr- und Hauswartpersonal bewohnt. Im Erdgeschoss tagte der Gemeinderat und seit 1928 befand sich auch das Gemeindearchiv angrenzend in diesen Räumlichkeiten. Daneben befand sich das Feuerwehrgerätelokal. Mit dem Neubau des heutigen Gemeindehauses von 1962 verliessen Gemeinderat und Gemeindeganzlei die Liegenschaft in Niederhöri. 1985 wurde das Feuerwehrgerätelokal zum Gemeindeammann- und Betriebsamt umgebaut und auch die Spitexdienste Höri-Hochfelden bezogen ei-

nen Raum. Zwischendurch wurden die leer stehenden Räumlichkeiten immer wieder von der Primarschule und dem Kindergarten genutzt.

Das alte Schul- und Gemeindehaus – im Volksmund auch Türmlihus genannt – gilt als eigentliches Wahrzeichen der Gemeinde und wird regelmässig als historisch wichtigstes Gebäude von Höri bezeichnet. Seit 1983 ist die Liegenschaft als kommunales Schutzobjekt inventarisiert.

2. Heutiger Zustand

Das Gebäude wurde letztmals 1968-1970 sanft saniert, wobei der Dachstock nie ausgebaut und unisoliert nur als „luftige“ Winde genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten sind zurzeit nur teilweise belegt. Im Erdgeschoss befindet sich die Spielgruppe und die ehemaligen Räume der Spitex und des Betriebsamtes stehen leer. Das Obergeschoss wird vom Türmlihus-Kinderhort genutzt mit schulergänzenden Tagesstrukturen und Hortbetrieb. Im Dachgeschoss ist nur das offene und sehr schöne Uhrwerk der Firma Ungerer Frères, Strassburg, von 1871, erwähnenswert. Das ganze Gebäude ist innen und aussen komplett sanierungsbedürftig. Die Böden weisen unterschiedliche Materialien und Höhen auf. Die gesamte Haustechnik wie Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen ist nutzbar, aber erneuerungsbedürftig. Die Zugänge und Fluchtwege entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften.

3. Liegenschaftskommission

Seit 2008 besteht eine gemeinsame Liegenschaftskommission mit Vertretern des Gemeinderates und der Primarschulpflege Höri sowie unter Beteiligung der evang.-ref. Kirchenpflege Bülach mit dem Auftrag, die Nutzung aller Liegenschaften im Gemeindebesitz zu definieren und zu optimieren. An diversen Sitzungen erarbeitete die Liegenschaftskommission das Nutzungskonzept „Familienzentrum“ für das Türmlihaus mit Begegnungs-, Vereins- und Bildungsräumen, Spielgruppe, Krippe/Hort, schulergänzenden Tagesstrukturen und Schul-/Gemeindebibliothek.

Die Konzentration dieser Angebote im Türmlihaus erlaubt es der Primarschule, das alte Primarschulhaus an der Schulhausstrasse 15, Niederhöri, für neue Nutzungszwecke bereit zu stellen. Zusammen mit einer langjährigen Mieterin wie z.B. einer Berufswahlschule, heilpädagogischen Schule, Tagesschule usw. soll nach dem Umbau des Türmlihauses (2013/14) eine Gesamtsanierung des alten Primarschulhauses (2015/16) angegangen werden.

Mit den Nutzungs- und Unterhaltskonzepten der Schul- und Gemeindeliegenschaften vom März/April 2012 besteht auch eine Gesamtschau und -planung über die kommunalen Gemeindeliegenschaften.

4. Raum- und Nutzungskonzept

4.1. Raumkonzept

Im **Erdgeschoss** befindet sich links vom Haupteingang ein Mehrzweckraum mit Teeküche der ref. Kirchgemeinde Bülach. Auf der rechten Seite ist die Spielgruppe mit separatem WC untergebracht und ein Büroraum für Besprechungen, Sitzungen, Mütter-/Väter-Beratung usw. Beim Hintereingang im ehemaligen Keller ist eine Garderobe für die Benutzer des Mehrzweckraumes und ein behindertengerechtes WC mit Wickeltisch eingebaut. Das zentrale Treppenhaus und der Lift verbinden alle Stockwerke. Im Anbau befindet sich die Haustechnik.

Das **Obergeschoss** wird über das zentrale Treppenhaus oder den Lift erreicht. Auf der linken Seite befindet sich der grosse Spielraum für die Kinderbetreuung. Auf der rechten Seite ist an der heutigen Wohnungseinteilung nur wenig verändert worden. Die Küche ist in den Essraum integriert worden und bietet so mehr Platz für den Mittagstisch. Weiter bestehen ein Aufgabenraum und ein Ruheraum. Ein Garderobenraum ist rückwärtig mit den WC-Anlagen im Anbau und dem grossen Spielraum verbunden. Im Treppenhaus befindet sich ein Putzraum. Die Räumlichkeiten eignen sich sehr gut für eine Kindertagesstätte und können je nach Bedürfnis als Hort, Kinderkrippe, schulergänzende Betreuung usw. genutzt werden.

Das **Dachgeschoss** wird voll ausgebaut und die Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht. An der West- und Ostfassade bringen je drei Normfenster mehr Licht in das Dachgeschoss. Zusätzlich werden in der Dachmitte vier, resp. fünf kleine Dachfenster eingebaut. Das offene Turmuhrwerk wird leicht versetzt und soll als „Schmuckstück“ eine zentrale Funktion übernehmen. Lesestufen und Sitzgruppen laden zum Verweilen ein oder können für Autorenlesungen und den Schulunterricht benutzt werden.

4.2. Betriebskonzept

Für den Betrieb und Unterhalt des Familienzentrums Türmlihaus wird eine Betriebskommission zuständig sein bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Primarschulpflege, der Evang.-ref. Kirchenpflege, Bibliothekkommission, Hort, Spielgruppe usw. Die Geschäftsführung (Betriebsleitung) und Vermietung besorgt die Gemeindeverwaltung.

4.3. Basis- und Mehrfachnutzung

Die *Basisnutzung* wird durch das Raumkonzept vorgegeben und hat im Betrieb erste Priorität.

- EG - Mehrzweckraum der ref. Kirchgemeinde Bülach mit Teeküche
- Spielgruppenraum
 - Garderobe Mehrzweckraum und Spielgruppe
 - Büro, Sitzungszimmer, Besprechungsraum
 - WC-Anlagen, Lift
 - Technikraum

- OG - Grosser Spiel- und Mehrzweckraum
- Ess- und Aufenthaltsraum mit Küche
 - Ruheraum
 - Aufgabenraum
 - Garderobe
 - Putzraum
 - WC-Anlagen, Lift

- DG - Schul- und Gemeindebibliothek
- Lesestufen und Sitzgruppen
 - Teeküche
 - Turmuhrwerk
 - Lift

Für *Mehrfachnutzungen* eignen sich folgende Räume:

- EG - Mehrzweckraum der ref. Kirchgemeinde Bülach
- Spielgruppenraum
 - Sitzungszimmer/Büro

OG - Grosser Spiel- und Mehrzweckraum

DG - Schul- und Gemeindebibliothek

4.4. Ergänzende Nutzungsmöglichkeiten

In Ergänzung zur Basisnutzung und Auslastung der Betriebsstruktur werden zusätzliche Dienstleistungen und Angebote nach Bedarf im Familienzentrum betrieben:

- Spielgruppe plus (integrative Frühförderung)
- Mütter- und Väterberatung
- Kinderkleider-/Spielzeughörse
- Deutschkurse für Kinder und Erwachsene
- Mutter/Kind-Treff (integrativ auch für Fremdsprachige)
- Bastelkurse und Spielnachmittage für Kinder
- Familienkaffee
- Elternbildungskurse
- Nothilfekurse
- Schwangerschaftsgymnastik und Rückbildungsturnen
- Vorlesungen, Märlistunden auch für Fremdsprachige
- Erziehungsberatung, Elterngruppe
- Bibellesekreise, Seelsorge

- Jugendtreffen begleitet
- Altersnachmittage
- Kleinkonzerte, Gesangsvorträge
(Aufzählung nicht abschliessend).

Es soll ein jährliches Betriebsprogramm festgelegt werden und die Angebote sind zum Selbstkostenpreis oder kostenlos anzubieten. Je nach Angebot und Nachfrage ist das Programm den Bedürfnissen anzupassen.

5. Sanierung und Umbauvorhaben

Mit Beschluss vom 24. Mai 2011 beauftragte der Gemeinderat den Höremer Architekten David Kunz mit einem Vorprojekt für die Sanierung und den Umbau des Türmlihauses zu einem Familienzentrum.

Der Umbau des Türmlihauses erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Heimatschutz und zielt darauf ab, die erhaltenswerte Bausubstanz soweit wie möglich zu erhalten. Die bestehende Fassade muss erhalten werden und kann darum nicht mit einer Aussenisolation versehen werden. Eine Aussenisolation ist nur am südwestlichen und jüngsten Anbau mit den sanitären Anlagen vorgesehen. Der kleine, ebenerdige Gewölbekeller soll soweit wie möglich erhalten bleiben.

Das Umbaukonzept ist so angelegt, dass die sanierten Räume und Stockwerke multifunktional genutzt werden können und die Nutzungsflächen austauschbar sind.

Der Baubeginn ist auf das Frühjahr 2013 geplant. Der Türmlihus-Hort wird während des Umbaus von ca. 6 – 8 Monaten im 1. Obergeschoss des alten Primarschulhauses untergebracht und die Spielgruppe erhält vorübergehend Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude, damit der Betrieb weiter geführt werden kann.

6. Baukosten

Die vorliegende Schätzung der Baukosten durch das Architekturbüro Kunz zeigt eine Genauigkeit von +/- 15 %. Stand Teuerung 2012.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	110'000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	1'466'880.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	28'000.00
BKP 5	Baunebenkosten, Reserven	Fr.	74'770.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	95'350.00
	Total inkl. 8 % MwSt.	Fr.	1'775'000.00

Für den Ersatz der Fenster gibt es Beiträge aus dem Fluglärmfonds des Flughafens Zürich. Der Beitrag kann noch nicht genau beziffert werden und ist im Kostenvorschlag nicht eingerechnet.

7. Finanzierung

Baukosten	Fr.	1'775'000.00
./ Pauschalbeitrag ref. Kirchgemeinde Bülach	Fr.	160'000.00
./ Beitrag Primarschulgemeinde Höri Möblierung Bibliothek	Fr.	37'500.00
Total Politische Gemeinde Höri	Fr.	1'577'500.00

Die Finanzierung des Kostenanteils der Politischen Gemeinde Höri für die Sanierungs- und Umbaukosten von Fr. 1'577'500.00 des Türmlihauses zu einem Familienzentrum ist gesichert.

Für die Nutzung des Mehrzweckraumes, der Garderobe und der sanitären Anlagen im Erdgeschoss für kirchliche Zwecke hat die evang.-ref. Kirchenpflege Bülach einen einmaligen Pauschalbeitrag von Fr. 160'000.00 bewilligt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 die Genehmigung. Die Räumlichkeiten bleiben im Eigentum der Gemeinde und ausserhalb der kirchlichen Nutzung können sie dem Familienzentrum oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Betriebskosten der Schul- und Gemeindebibliothek werden zu je 50 % durch die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Höri finanziert. Für die neue Möblierung der Bibliothek im Türmlihaus wird mit einem Betrag von Fr. 75'000.00 gerechnet. Die Übernahme des hälftigen Kostenanteils hat die Primarschulpflege zugesichert.

Für die Politische Gemeinde ist somit noch ein Betrag von Fr. 1'577'500.00 zu finanzieren. Der gesamte Betrag ist bereits heute gesichert und kann durch die vorhandenen flüssigen Mittel vollständig beglichen werden. Der hohe Bestand an kurzfristig verfügbaren Geldmitteln hat sich durch den Verkauf eines Grundstücks im Industriegebiet Altmannstein und den ausserordentlich hohen Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern ergeben. Dieser Mittelzufluss wird noch mindestens die nächsten zwei, drei Jahre anhalten. Auch die Rückzahlungsraten der fälligen, langfristigen Darlehen – erstmals ab 2013 – sind bereits abgedeckt und werden durch die Sanierungskosten des Türmlihauses nicht tangiert.

Die Kapitalfolgekosten bestehen aus der jährlichen Abschreibung des Verwaltungsvermögens von 10 % auf den Investitionskosten und betragen ca. Fr. 157'000.00 in den ersten Jahren. Mit wesentlich höheren betrieblichen Folgekosten als die bereits bestehenden Kosten (Reinigung, Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) muss nicht erwartet werden. Mit relevanten Mieterträgen von Dritten ist nicht zu rechnen, da es sich beim Türmlihaus nicht um ein Renditeobjekt handelt und die Angebote gemeinnützigen Zwecken dienen.

Aufgrund der grossen Bautätigkeit in Oberhöri und des damit verbundenen Einwohnerzuwachses sowie der Erweiterung des Industriegebietes Altmannstein in Endhöri mit neuen Gewerbebetrieben dürfen deutlich höhere Steuererträge erwartet werden und die vorübergehend höheren Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind u.a. auch dadurch finanziell tragbar.

Erwägungen

Das vorliegende Umbau- und Sanierungskonzept für das 175 Jahre alte, denkmalgeschützte Wahrzeichen der Gemeinde Höri, das alte Schul- und Gemeindehaus, beinhaltet eine Gesamtsanierung des ganzen Gebäudes; vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss mit einem gut abgestimmten Nutzungskonzept als Familienzentrum. Höri ist eine kinderreiche Gemeinde mit vielen Mehr- und Einfamilienhäusern und einer relativ jungen Bevölkerung. Das Familienzentrum ergänzt das bestehende, gut ausgebaute Schulangebot der Primarschule und bietet verschiedene Dienstleistungen in zeitgemässen Räumlichkeiten.

Mit der ref. Kirchgemeinde Bülach und der Primarschule Höri ist aufgrund einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit ein für alle beteiligten öffentlichen Gemeinwesen vorteilhaftes Nutzungskonzept entstanden. Die ref. Kirchgemeinde erhält einen vielfach nutzbaren Mehrzweckraum und kann auf den „Chileschopf“ verzichten, die Primarschule erhält Räume für schulergänzende Tagesstrukturen und die Politische Gemeinde kann für die Spielgruppe, die Schul- und Gemeindebibliothek und weitere Angebote des Familienzentrums sanierte und attraktive Räumlichkeiten bereit stellen.

Mit dem Ausbau und der Isolation des Dachgeschosses wird das Gebäude auch energetisch gut saniert, soweit dies bei einem denkmalgeschützten Bau möglich ist. Für die nächsten 30 Jahre fallen keine weiteren Sanierungskosten an, auch wenn sich die Nutzungsweise zukünftig wieder ändern sollte. Die Finanzierung der Investition ist ohne zusätzliche Verschuldung gesichert und die jährlichen Folgekosten sind plan- und tragbar.

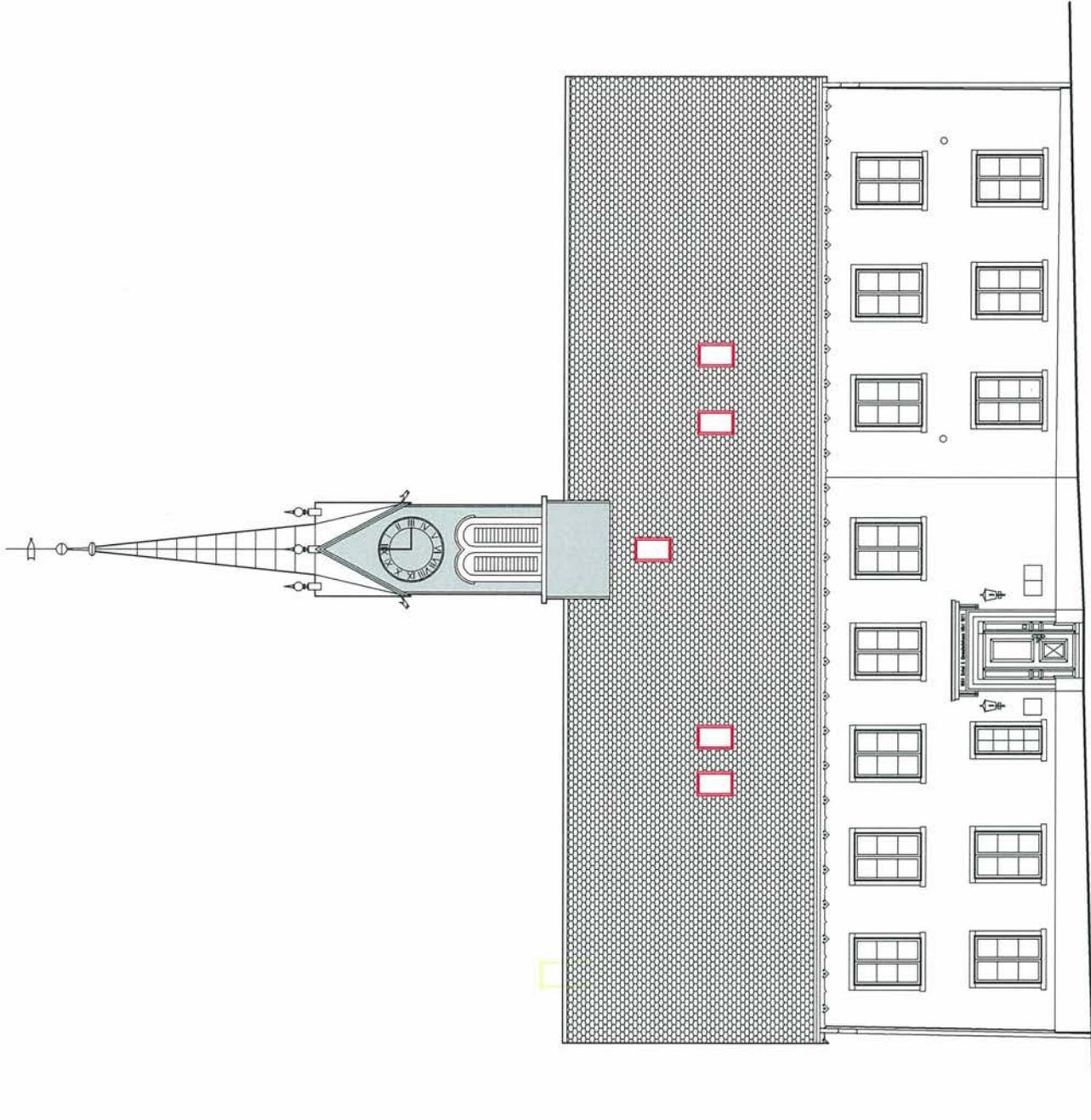
Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Baukredits bei der Urnenabstimmung. Nach Art. 8 der Gemeindeordnung werden Geschäfte die der Urnenabstimmung unterstehen an der Gemeindeversammlung vorberaten. Es ist vorgesehen, die Kreditvorlage am eidg. und kant. Urnengang vom 23. September 2012 den Stimmberechtigten von Höri zur Genehmigung zu unterbreiten.

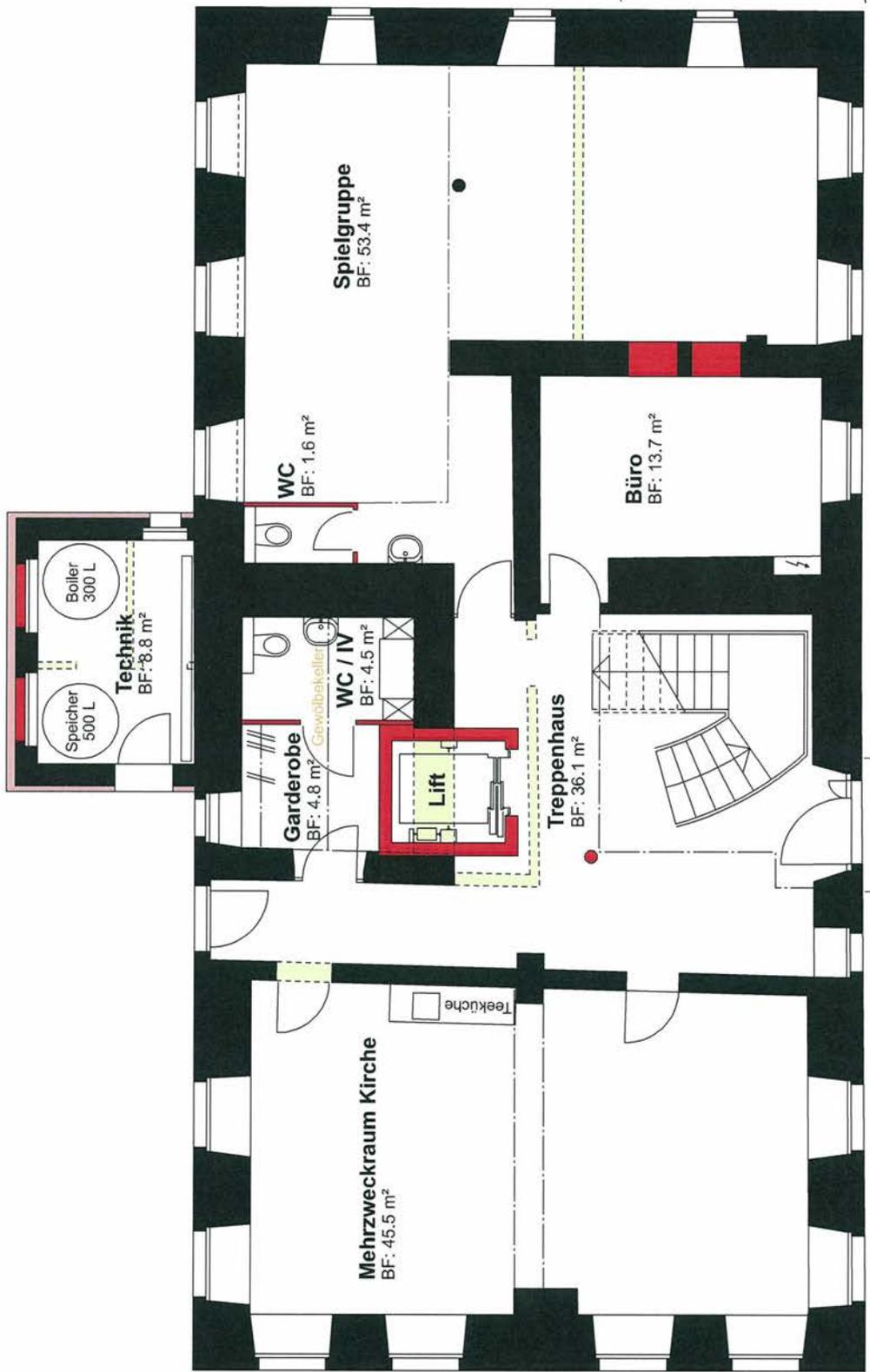
Rechnungsprüfungskommission

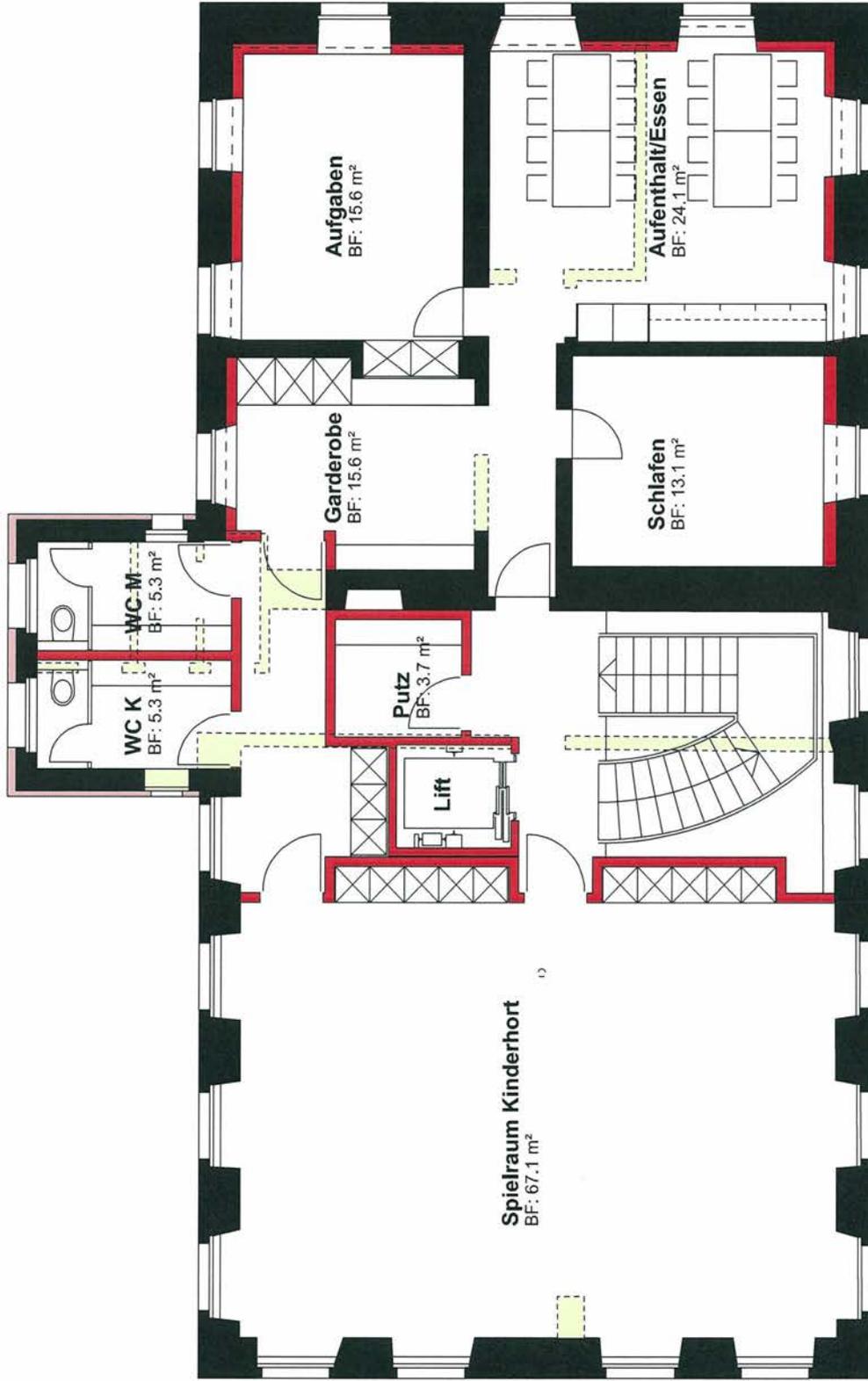
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und auf eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung verzichtet. Sie wird einen Abschied zur Urnenabstimmung verfassen.

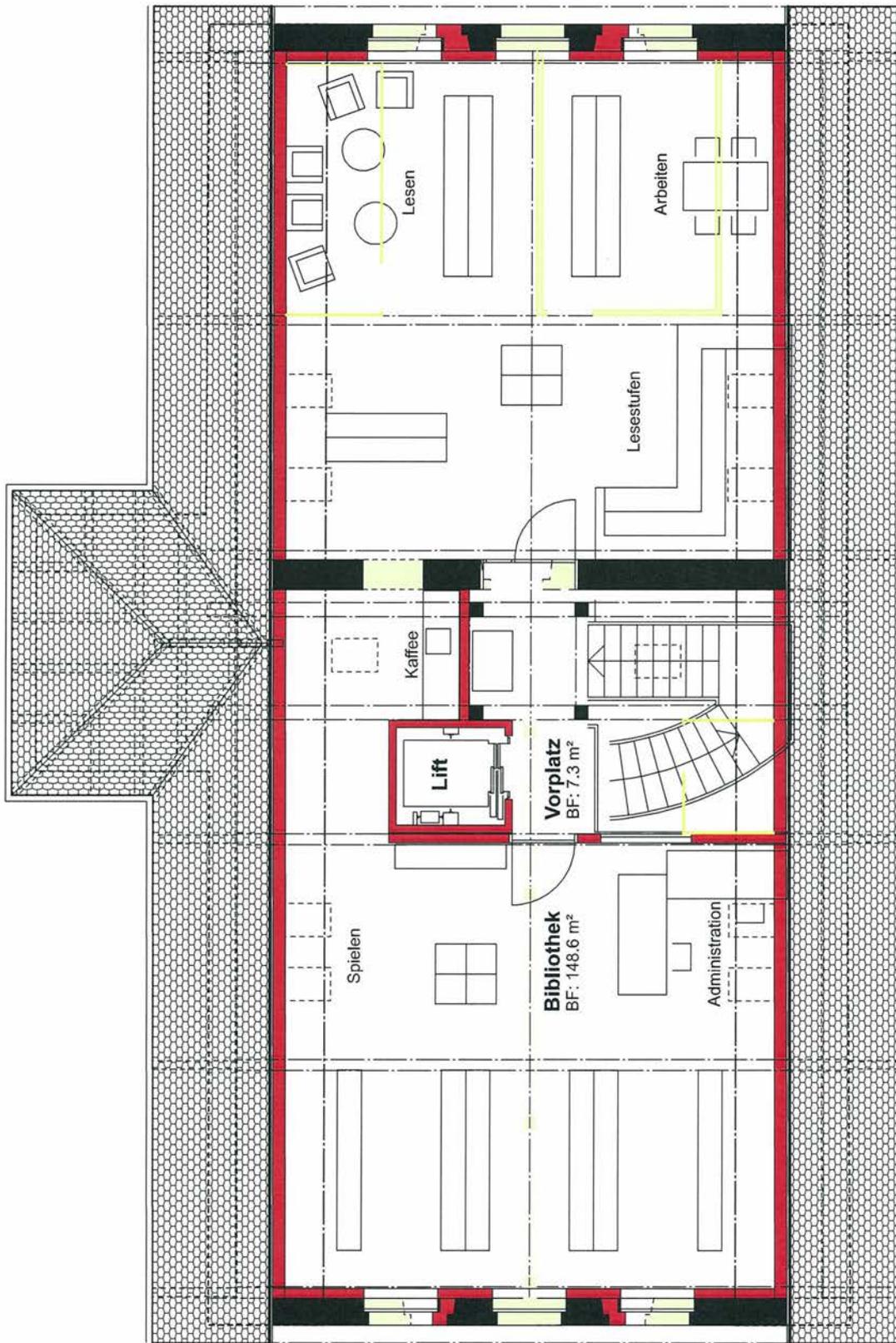
Behördliche Referenten:

**Ursula Moor, Gemeindepräsidentin
Andreas Maurer, Liegenschaftenvorstand
Willi Zuberbühler, Sozialvorstand**









II. Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2011

Antrag

Die Primarschulpflege HÖri beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 3'710'944.03 und einem Ertrag von Fr. 4'068'670.97 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 357'726.94 ergibt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 357'726.94 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich somit auf Fr. 1'529'341.02 erhöht.**
- 3. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 48'646.70 aus.**
- 4. Der Bilanzschlussbetrag beläuft sich auf Fr. 2'077'272.47.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2011 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Ressortvorstand Finanzen.

Behördlicher Referent:

Gerold Sauter, Ressort Finanzen

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3'570'206.73				3'710'944.03	
	4'084'300.34	3'842'555	3'851'834		4'068'670.97
514'093.61		9'279		357'726.94	
4'084'300.34	4'084'300.34	3'851'834	3'851'834	4'068'670.97	4'068'670.97
45'960.35					
	45'960.35	61'652		48'646.70	
			61'652		48'646.70
45'960.35	45'960.35	61'652	61'652	48'646.70	48'646.70
45'960.35					
	180'960.35	61'652		48'646.70	
			171'652		167'646.70
	514'093.61				
649'093.61		119'279	9'279		357'726.94
695'053.96	695'053.96	180'931	180'931	476'726.94	
				525'373.64	525'373.64

1. Laufende Rechnung	
Total Aufwand	3'710'944.03
Total Ertrag	4'068'670.97
Aufwandüberschuss	
Ertragsüberschuss	357'726.94
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen	
a) Nettoinvestitionen	
Total Ausgaben	48'646.70
Total Einnahmen	48'646.70
Nettoinvestitionen	
Einnahmenüberschuss	
b) Finanzierung I	
Nettoinvestitionen	48'646.70
Einnahmenüberschuss	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167'646.70
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	357'726.94
Finanzierungsfehlbetrag I	
Finanzierungsüberschuss I	

Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
649'093.61	649'093.61		119'279		
649'093.61	649'093.61		119'279	476'726.94	476'726.94
637'662.97				633'272.47	
1'563'000.00				1'444'000.00	
	1'029'048.89				547'931.45
	1'171'614.08				1'529'341.02
2'200'662.97	2'200'662.97			2'077'272.47	2'077'272.47

3. Investitionen im Finanzvermögen	
a) Nettoveränderung	
Total Ausgaben	
Total Einnahmen	
Nettoveränderung	
b) Finanzierung II	
Nettoveränderung	
Finanzierungsfehlbetrag I	
Finanzierungsüberschuss I	119'279
Finanzierungsfehlbetrag II	
Finanzierungsüberschuss II	119'279
4. Bilanzübersicht	
Finanzvermögen	633'272.47
Verwaltungsvermögen	1'444'000.00
Fremdkapital	547'931.45
Verrechnungen	
Spezialfinanzierungen	
Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	1'529'341.02
	2'077'272.47
	2'077'272.47

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten

Jahresrechnung 2011

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	3'570'206.73	4'084'300.34	3'842'555	3'851'834	3'710'944.03	4'068'670.97
Saldo	514'093.61		9'279		357'726.94	
2 Bildung	3'168'003.00	199'984.55	3'440'972	99'640	3'342'924.86	221'519.60
Saldo		2'968'018.45		3'341'332		3'121'405.26
4 Gesundheit	16'515.35		18'737	18'737	12'124.90	12'124.90
Saldo		16'515.35				
9 Finanzen und Steuern	385'688.38	3'884'315.79	382'846	3'752'194	355'894.27	3'847'151.37
Saldo	3'498'627.41		3'369'348		3'491'257.10	

4. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2011

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung						
Saldo	3'168'003.00	199'984.55 2'968'018.45	3'440'972	99'640 3'341'332	3'342'924.86	221'519.60 3'121'405.26
200 Kindergarten	309'231.45	6'000.00 303'231.45	368'892	368'892	331'402.65	4'800.00 326'602.65
210 Primarschule	1'402'170.80	22'755.05 1'379'415.75	1'395'131	1'395'131	1'319'020.36	28'657.60 1'290'362.76
213 Tagesstrukturen	2'748.90	2'748.90	2'000	2'000	28'504.40	20'614.50 7'889.90
217 Schulliegenschaften im VV Schulanlagen im VV	483'408.70	48'382.00 435'026.70	465'839	14'500 451'339	457'285.60	35'481.40 421'804.20
218 Volksschule Sonstiges	124'994.75	45'086.10 79'908.65	131'831	46'400 85'431	112'015.35	50'929.55 61'085.80
219 Schulverwaltung	371'179.05	4'944.00 366'235.05	405'997	405'997	414'801.75	313.55 414'488.20
220 Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	474'269.35	72'817.40 401'451.95	671'282	38'740 632'542	679'894.75	80'723.00 599'171.75
4 Gesundheit						
Saldo	16'515.35	16'515.35	18'737	18'737	12'124.90	12'124.90
460 Schulgesundheitsdienst	16'515.35	16'515.35	18'737	18'737	12'124.90	12'124.90
9 Finanzen und Steuern						
Saldo	899'781.99 2'984'533.80	3'884'315.79	392'125 3'360'069	3'752'194	713'621.21 3'133'530.16	3'847'151.37
900 Gemeindesteuern	112'750.83 2'306'436.56	2'419'187.39	90'000 2'246'000	2'336'000	126'942.62 2'337'835.60	2'464'778.22

920	Finanzausgleich Saldo	1'458'289.30	1'410'000	1'410'000	1'375'628.70	1'375'628.70
930	Einnahmenanteile Saldo	1'103.10			549.55	549.55
940	Kapitaldienst Saldo	86'241.20	115'000	6'194 115'000	55'110.05	6'194.90 48'915.15
942	Grundeigentum Finanzvermögen Saldo	5'736.00	6'194	6'194	6'194.90	6'194.90
990	Abschreibungen Saldo	180'960.35	171'652	171'652	167'646.70	167'646.70
999	Abschluss Saldo	514'093.61	9'279	9'279	357'726.94	357'726.94

6. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2011

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Primarschulgemeinde Nettoinvestitionen	45'960.35	45'960.35	61'652	61'652	48'646.70	48'646.70
2 Primarschulgemeinde	45'960.35		61'652		48'646.70	
217 Schulliegenschaften / -Anlagen 5035 Allg. Liegenschafts-Investitionen Werterhaltungs-/Sanierungsarbeiten	45'960.35		61'652		48'646.70	

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2011

Bestand Ende Vorjahr		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
1. Aktiven			
10 Finanzvermögen			
397.50		772.65	
446'065.47		429'786.27	
191'200.00		191'200.00	
		11'513.55	
637'662.97		633'272.47	
<i>Total Finanzvermögen</i>			
11 Verwaltungsvermögen			
1'538'000.00		1'422'000.00	
25'000.00		22'000.00	
1'563'000.00		1'444'000.00	
<i>Total Verwaltungsvermögen</i>			
2'200'662.97		2'077'272.47	
2. Passiven			
20 Fremdkapital			
	974'031.94		504'161.00
			20'000.00
			23'770.45
	55'016.95		
	1'029'048.89		547'931.45
<i>Total Fremdkapital</i>			
	1'029'048.89		547'931.45

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2011

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetr.	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
2'200'662.97		Gesamtaktiven			2'077'272.47	
	1'029'048.89	Gesamtpassiven				547'931.45
	1'171'614.08	Kapitalkonto		1'171'614.08		
		Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr				
		Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Konto 1.990.3330				
		Gewinn Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen 2006				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung Fr. 514'093.61		357'726.94		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung Fr.				
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		1'529'341.02		1'529'341.02
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
2'200'662.97	2'200'662.97				2'077'272.47	2'077'272.47

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2011
bestätigt:

Ort, Datum

8181 Höri, 17. Februar 2011

Rechnungsführer / Unterschrift

C. F. Müller

Abschied der Primarschulpflege Höri vom 20. März 2012

1. Die vorliegende Rechnung 2011 der Primarschulgemeinde Höri wird genehmigt.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 4'068'670.97 und einem Aufwand von Fr. 3'710'944.03 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 357'726.94 ergibt.

1.1 Der Ertragsüberschuss von Fr. 357'726.94 der Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich somit auf plus Fr. 1'529'341.02 erhöht.

1.2 Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 48'646.70 aus.

1.3 Der Bilanzschlussbetrag beläuft sich auf Fr. 2'077'272.47.

2. Der Schulgemeindeversammlung wird empfohlen, der Rechnung 2011 zuzustimmen und gemäss obigem Abschied zu genehmigen.

Höri, den 21. März 2011 vg

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident:



R. Götz

Leiterin Schulverwaltung



V. Gehrig

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2011 DER PRIMARSCHULGEMEINDE HÖRI

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	2011

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	3'710'944.03
	Ertrag	Fr.	<u>4'068'670.97</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	357'726.94
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	48'646.70
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	48'646.70
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	357'726.94

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 6. April 2012

Für die Rechnungsprüfungskommission


Der Präsident


Der Aktuar

2. Türmlihus-Hort, Schulergänzende Tagesbetreuung Definitive Einführung von Tagesstrukturen an der Schule Höri

Antrag

Die Primarschulpflege Höri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Für schulergänzende Tagesstrukturen in der Gemeinde Höri wird an der Gemeindeversammlung ein jährlich wiederkehrender Rahmenkredit von maximal Fr. 156'000.-- beantragt. Dieser Betrag wird jeweils auf den 1. Januar der Teuerung gemäss Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise angepasst (Ausgangslage: Dezember 2011 = 99, 1 Punkte / Basis Dezember 2010 = 100 Punkte).**
- 2. Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen ist gesamthaft ein Kostendeckungsgrad (Beiträge der Eltern) von 100% anzustreben.**
- 3. Der Schulpflege werden die folgenden Kompetenzen übertragen:**
 - im Sinne von Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses ab dem 1. August 2012 über diese finanziellen Mittel zu verfügen.**

Weisung

1. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2010 betrieb die Wunderland GmbH im alten Schul- und Gemeindehaus einen Kinderhort. Dieser deckte neben der privaten Nachfrage auch Betreuungsbedürfnisse der Vormundschaftsbehörde sowie die Blockzeitenbetreuung der Primarschule ab. Im Weiteren erfüllte dieses Angebot das Bedürfnis nach Tagesstrukturen für Kinder an der Primarschule Höri, so dass die Schule darauf verzichten konnte, ein eigenes Tagesbetreuungsangebot einzurichten.

Am 10. August 2011 meldete sich die Geschäftsführerin bei der Gemeinde und teilte mit, dass die GmbH kurz vor dem Konkurs stehe. Die Übernahme durch einen privaten Verein scheiterte und die Wunderland AG musste im September Konkurs anmelden. Am 27. September 2011 fand eine Sitzung mit Vertretern der Primarschulpflege und des Gemeinderates statt. Die beiden Behörden waren sich einig, dass den Eltern eine längerfristige, gute Lösung angeboten werden muss. Damit das für viele Familien wichtige Hortangebot weiter bestehen bleibt und die Kinder in einem vertrauensvollen Umfeld betreut werden können, beschloss die Primarschulpflege am 01.11.2011, den Hortbetrieb befristet bis Ende des Schuljahres 2011/2012, d.h. bis am 31. Juli 2012 zu übernehmen. Um die Fragen der betrieblichen Führung nach der Übernahme des Hortes in Höri anzugehen, wurde eine gemeinsame Kommission mit

der Politischen Gemeinde gegründet. In den letzten rund 6 Monaten konnte sich die Hort-Kommission einen Überblick über die Situation des Hortes verschaffen.

Die Schule beantragt heute einen Rahmenkredit als Grundlage für eine stabile und gesicherte Zukunft für den Türmlihus-Hort.

2. Rechtsgrundlagen für die schulergänzenden Tagesstrukturen

Volksschulgesetz

Am 5. Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz (VSG) von der Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich gutgeheissen. In § 27 Abs. III VSG ist festgelegt, dass die Gemeinden bei Bedarf weiter gehende, das bedeutet über die Blockzeiten hinausgehende, Tagesstrukturen anbieten.

Volksschulverordnung

§ 27 der Volksschulverordnung bestimmt, dass die Gemeinden die dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Angebote wie z.B. Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Randstunden zur Verfügung stellen müssen.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr angeboten werden. Besteht bei weniger als 10 Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind Lösungen im Einzelfall zulässig. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Hortrichtlinien

Mit Datum vom 4. Juni 2007 wurden neue kantonale Hortrichtlinien erlassen. Die Richtlinien enthalten vor allem Vorgaben zu den Räumlichkeiten und zu den Anforderungen an das Betreuungspersonal. Diese gelten für Kinderhorte, welche

- Kinder ab dem Kindergartenalter bis 12 Jahre aufnehmen
- mehr als 5 Plätze anbieten
- regelmässig während mindestens fünf halben Tagen oder mindestens 20 Stunden/Woche geöffnet sind

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 verpflichtet die Schulgemeinden seit Beginn des Schuljahres 2009/2010, bedarfsgerechte Tagesstrukturen von 7.30 bis 18.00 Uhr anzubieten.

3. Schulergänzende Tagesstrukturen in Höri

Der Hort Türmlihus ist in Höri anerkannt. Er erbringt wertvolle Dienstleistungen und wird von der Bevölkerung geschätzt. Ziel ist es, den Hort heute organisatorisch und finanziell auf solide Grundlagen zu stellen. Der neue Rahmenkredit soll die heutigen Betreuungsangebote sichern und mittelfristig einen moderaten Ausbau erlauben.

Zukünftiges Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen

Für die Berechnung des Rahmenkredits für die schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Schulpflege von den folgenden zukünftigen Platzzahlen ausgegangen:

Plätze	Betreuungseinheit			
	Frühstück 7.00 – 8.00	Mittagstisch 12.00 – 13.30	Nachmittag- 13.30 – 18.00	Ferien 7.00 – 18.00
<i>Plätze für Kredit</i>	3	22	11	11
<i>Belegung heute durchschnittlich pro Tag</i>	1-2	18	5-6	Sportferien 2012 = 3 - 4

4. Wieso sind schulergänzende Betreuungsangebote heute nicht mehr wegzudenken?

Die Lebenssituation von Familien und allein erziehenden Eltern sowie deren Bedürfnisse haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Das traditionelle Familienmodell wird heute durch die unterschiedlichsten Formen familiären Zusammenlebens abgelöst bzw. ergänzt. Die Frauen nehmen zunehmend ihren Platz in der Arbeitswelt ein. Die Kleinfamilie ist heute Standard, andere Bezugspersonen leben oft weit entfernt. Dies führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr bzw. nicht ausschliesslich in der Familie betreut werden können.

Die Veränderung in den Familienstrukturen ist auch in Höri eine Tatsache. In neuen Quartieren ziehen Familien mit Kindern zu. Es soll in Höri möglich sein, Beruf und Familie zu vereinbaren und seine Kinder gut betreut zu wissen.

Die schulergänzende Betreuung in Höri wird für die Gemeinde ein Standortvorteil sein. Heute fragen viele Eltern nach dem Angebot von Schule und Betreuung, bevor sie sich für einen Zuzug in die eine oder andere Gemeinde entscheiden. Das gilt insbesondere auch für gute Steuerzahler. Positiv ist dabei, dass mit dem Türmlihus-Hort in Höri bereits ein gutes und bewährtes Angebot an schulergänzender Betreuung besteht.

Auch aus weiteren Gründen ist Familienergänzende Betreuung sinnvoll:

- Aus volkswirtschaftlicher Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote helfen, das Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen. Eine familienfreundliche Familienpolitik zahlt sich auch für die Unternehmen aus. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht den Rückkehreffekt von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes und hilft den Arbeitgebern Arbeitskräfte mit Erziehungspflichten zu erhalten. Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient somit dazu, das Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen.

- Aus pädagogischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote fördern die soziale Entwicklung. Kinder, die schulische Betreuungseinrichtungen besuchen, können aus verschiedensten Familiensituationen sozial gut integriert werden. Schulische Betreuungseinrichtungen fördern nicht bloss die Chancengleichheit, sondern sie können sich bei manchen Kindern auch positiv auf den Schulerfolg auswirken.
- Aus sozialpolitischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote sind Hilfe zur Selbsthilfe. Fehlende Kinderbetreuungsplätze sind eine Ursache für Familienarmut. Besonders betroffen sind namentlich Familien mit nur einem Elternteil, doch zunehmend auch immer mehr Zweielternfamilien.
- Aus familienpolitischer Sicht:
Familienergänzende Betreuungsangebote stärken die Familie. Familien sind der Rückgrat einer Gesellschaft. Gerade in einer Zeit der Globalisierung und der scheinbaren Grenzenlosigkeit wächst das Bedürfnis nach einem festen Halt. Familien können diesen Halt bieten und damit jene Sicherheit, welche die Menschen erst befähigt, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen. Mit einem zeitgemässen Betreuungsangebot soll die Familiengründung erleichtert werden.

5. Kosten und Tarife

Die Entwicklung der Kosten

An einer letzten Gemeindeversammlung hat die Stimmbürgerschaft beschlossen, die Kosten der schulergänzenden Betreuung müssten kostendeckend sein. Unbestritten ist, dass der Hort und somit die schulergänzende Betreuung in Höri erhalten bleiben soll.

Nun ist es so, dass die Tarife sich je nach Auslastung eines Angebots, laufend verändern können. Denn je mehr Plätze eines bestehenden Angebots tatsächlich belegt sind, desto tiefer sind die Kosten pro belegten Platz. Denn die Kosten des Angebots verteilen sich auf mehr Nutzer. Oder, je weniger Plätze eines bestehenden Angebotes tatsächlich belegt sind, desto höher sind die Kosten pro belegten Platz.

Weiter ist zu bedenken, dass je höher die Tarife sind, je tiefer die Nachfrage nach Plätzen ausfällt. Tiefere Nachfrage bedeutet wiederum schlechtere Auslastung, was die Tarife wiederum in die Höhe treibt.

Die Schulpflege hat das Anliegen der Stimmbürgerschaft ernst genommen. Es soll in Höri keine einkommensabhängigen Tarife geben und die Tarife sollen möglichst kostendeckend sein. Der Hort Türmlihus soll seine wertvollen Dienstleistungen aber weiterhin erbringen können, ohne dass die Tarife für eine breite Nutzerschicht unbezahlbar werden.

Für die Grundlagen dieses Rahmenkredits wurden die realistischen Kosten der schulergänzenden Betreuung zusammengestellt, die heutigen Leistungen und Kosten in der schulergänzenden Betreuung in Höri überprüft und mit anderen Gemeinden verglichen. Zu den heutigen Kosten und Leistungen ist zu sagen, dass die Schule den Hort erst vor wenigen Monaten notfallmässig von einem zahlungsunfähigen externen Leistungserbringer hat übernehmen müssen. Eine fundierte Jahresrechnung liegt deshalb noch nicht vor.

Es zeigt sich, dass die heutigen Tarife im Türmlihus-Hort für viele Eltern tragbar sind. Im Vergleich zu vielen anderen Orten, sind sie nicht nach Einkommen abgestuft. Eine massive Erhöhung der Tarife könnte deshalb einen massiven Einbruch der Nachfrage zur Folge haben. Das könnte die Existenz des Türmlihus-Horts grundsätzlich gefährden.

Die Entwicklung der Tarife

Die heutigen Tarife sind

<i>Module</i>	<i>Frühstück 7.00 – 8.00</i>	<i>Mittagstisch 12.00 – 13.30</i>	<i>Ganzer Nachmit- tag 13.30 – 18.30</i>	<i>Halber Nachmit- tag</i>
Tarife	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 44.-</i>	<i>Fr. 30.-</i>
<i>Schulferien</i>	<i>Frühstück 7.00 – 8.00</i>	<i>Mittagstisch 12.00 – 13.30</i>	<i>Halber Tag</i>	<i>Ganzer Tag</i>
Tarife	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 13.-</i>	<i>Fr. 44.-</i>	<i>Fr. 77.-</i>

Die zukünftigen Tarife werden durch die Schulpflege festgesetzt und je nach Entwicklung den Gegebenheiten angepasst.

Für die Realisierung des zukünftigen Angebotes in den schulischen Tagesstrukturen geht die Schulpflege davon aus, dass die Elternbeiträge die Kosten abdecken müssen. Diese Zielsetzung ist sehr ehrgeizig. Sogar Gemeinden mit Steuerfuss-Ausgleich, müssen gemäss Kanton nicht mehr als einen Kostendeckungsgrad von 66% erreichen.

Unter der Voraussetzung, dass bei den Raumkosten und der Administration ein Beitrag der Schule bzw. Gemeinde geleistet wird, sollte eine volle Kostendeckung möglich sein. Die Schulpflege wird die Steuerung der Module und Tarife auf diese Zielsetzung hin ausrichten.

Kosten und Erträge

Die Schulpflege hat die Kosten der schulergänzenden Betreuung detailliert kalkuliert. Es sollen Tarife angeboten werden, welche bei 100%-iger Kostendeckung von Eltern noch getragen werden können. Deshalb hat die Schulpflege für die Berechnung der Betreuungskosten die folgenden Kostenteile ausgenommen:

- Schule und Gemeinde kennen für ihre eigenen Angebote, wie z.B. bei der Bibliothek, Spielgruppe, keine Umlagerungen für Raumkosten. Da es sich beim Hort Türmlihus um ein eigenes Angebot der Schule handelt, sollen deshalb auch bei diesem Angebot keine Raumkosten umgelagert werden. Somit sind in der Kalkulation keine Raumkosten eingestellt.
- Die Administration des Türmlihus-Horts wird heute bereits durch die Verwaltung der Schule und der Gemeinde erledigt. Zusätzliche Kosten werden nicht entstehen und sind deshalb ebenfalls nicht in die Kalkulation eingestellt.

Alle anderen Kosten für das Personal und den Betrieb des Türmlihus-Horts sind in der nachstehenden Zusammenstellung vollständig erfasst.

Kosten Total, für alle Module	155'000
Erträge für alle Module, bei einem Kostendeckungsgrad von 100%	156'000

Die Schulpflege wird sich mit der Steuerung der Angebote und Tarife dafür einsetzen, dass die Kosten mittelfristig möglichst vollständige durch die Erträge gedeckt werden können.

6. Schlusswort und Annahmeempfehlung

Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Die Schulpflege ist überzeugt, dass es sich bei der schulergänzenden Kinderbetreuung nicht nur um eine gesetzliche Verpflichtung sondern auch um eine wertvolle und sinnvolle Investition in die Zukunft handelt. Die Schulergänzenden Tagesstrukturen in Höri sind gut organisiert und haben sich bewährt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Schulpflege den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag für die schulergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen.

Behördliche Referentin: Barbara Baltensperger, Ressort Schülerbelange